ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

GESUCH UM JAGDBERECHTIGUNG FÜR JAGDGAST 2024

Jägerin / Jäger wohnhaft im Kanton Freiburg

Name	.....	Mobiltelefon	.....
Vorname	.....	Geburtstag	.....
Strasse	.....		
PLZ, Ort	.....	.....	

Jagdgast (Person, die nicht im Kanton Freiburg wohnhaft ist)

Name	.....	Mobiltelefon	.....
Vorname	.....	Geburtstag	.....
Strasse	.....		
PLZ, Ort	.....	.....	

GESUCH UM JAGDBERECHTIGUNG (zutreffendes ankreuzen)	
❒ Grundpatent	❒ Patent D *(Wildschwein)*
❒ Patent A *(Gämse)*	❒ Patent E *(Federwild)*
❒ Patent B *(Reh)*	❒ Patent F *(Neuenburgersee)*
❒ Patent C *(Hirsch)*	❒ Patent G *(Murtensee)*
❒ Patent ohne Berechtigung zum Tragen einer Waffe	

GÜLTIGKEITSDAUER DER BERECHTIGUNG (zutreffendes ankreuzen)
❒ 1 Tag ❒ 2 Tage ❒ 3 Tage

❒ Der Jagdgast erfüllt die Bedingungen nach Artikel 19 Abs. 1 JaG

VOM JAGDGAST VORZULEGENDE DOKUMENTE
> Kopie des Jagdscheins oder der Bescheinigung über das Bestehen einer gleichwertigen Fähigkeitsprüfung
> Kopie der Haftpflichtversicherung, welche die durch die Ausübung der Jagd verursachten Schäden an Dritten abdeckt
> Kopie des Treffsicherheitsnachweises (obligatorische Kontrolle der Schussgenauigkeit)

Bedingungen für die Ausübung der Jagd

> *Der Jagdgast muss von einer oder einem Jäger/in begleitet werden, die oder der Inhaber/in eines Patents für die Jagd ist, die er ausüben möchte; sie müssen sich zur gleichen Zeit im Jagdgebiet befinden.*
> *Die oder der begleitende Jäger/in trägt das Tagesdatum in die Bewilligung ein, sobald sie oder er sich mit dem Jagdgast im Jagdgebiet befindet.*
> *Der Jagdgast darf ein Tier, dessen Abschuss beschränkt ist, nur erlegen, wenn es der oder dem begleitenden Jäger/in angerechnet werden kann und diese/r die erforderliche Kontrollmarke und das Kontrollheft zur Verfügung stellt.*
> *Das vom Jagdgast erlegte Tier muss umgehend in das Kontrollheft der begleitenden Jägerin oder des begleitenden Jägers eingetragen werden.*
> *Der Jagdgast muss die Jagdbewilligung zusammen mit einem Identitätsausweis jederzeit vorweisen können, wenn dies eine Beamtin oder ein Beamter der Wildhut verlangt.*
> *Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, die die Ausübung der Jagd regeln.*

Dieses Gesuch muss mindestens **fünfzehn Tage** im Voraus, zusammen mit den notwendigen Dokumenten beim Amt eingereicht werden (per Post an: Amt für Wald und Natur, Sektion Fauna, Jagd und Fischerei, Route du Mont Carmel 5, Postfach, 1762 Givisiez oder per Mail an: sfn.secretariat@fr.ch).

Für die Bewilligung ist eine Verwaltungsgebühr von 50 Franken zu entrichten.

Datum ..... Unterschrift .....

—